



econiessuisse Newsletter 06/10



Sichere Stromversorgung mit erneuerbarer und Kernenergie

Die Versorgungslücke zeichnet sich schon heute im Winterhalbjahr ab. Importe werden immer schwieriger, da auch in der EU kaum mehr Kraftwerke gebaut werden können. Bis 2025 muss die erste Generation der Schweizer Kernkraftwerke ersetzt werden. Wie schon heute wird auch in Zukunft der ideale Mix aus erneuerbaren Energien und Kernenergie die zuverlässige, kostengünstige und umweltfreundliche Versorgung der Schweiz ermöglichen. [mehr »](#)



Pascal Gentinetta
Direktor economiessuisse

Auf rentable Investitionen setzen

Effiziente Infrastrukturen bilden die Grundlage für das erfolgreiche Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft. Sie sind ein wichtiger Standortfaktor. Schweizer Infrastrukturen sind im internationalen Vergleich sehr gut, andere Länder holen jedoch auf.

„Permanente Basisinstallationen“, wie man Infrastrukturen auch bezeichnen könnte, ermöglichen die Versorgung bzw. Mobilität von Personen und Gütern. Märkte und Gesellschaften werden somit funktionsfähig, was sich positiv auf das Wirtschaftswachstum und die Reduktion von Einkommensungleichheiten auswirkt.

Unsere Infrastrukturen sind im internationalen Vergleich in einem guten Zustand. Dennoch sind Defizite bezüglich Ausgestaltung einer kohärenten Politik hinsichtlich Planung, Priorisierung und Finanzierung künftiger Infrastrukturen zu beobachten. Zudem erhält der Standort Schweiz neue Konkurrenten: Singapur liegt bei der Qualität der Strasseninfrastruktur vor der Schweiz, Hongkong bei der Telekommunikation und die Vereinigten Arabischen Emirate bei der Luftverkehrsinfrastruktur.

Es ist daher nur logisch, dass economiessuisse die frühzeitige und fokussierte Infrastrukturmodernisierung fordert. Es gilt dort zu investieren, wo ein echter Mehrwert für Gesellschaft und Wirtschaft entsteht. Dafür braucht unser Land eine gesicherte Finanzierung nach transparenten Kriterien, die konsequente Förderung von Wettbewerbselementen und Rahmenbedingungen zur

Agrarfreihandel mit der EU – funktioniert auch in schwierigem Umfeld

Die Schweizer Käseproduzenten verzeichnen nach Startschwierigkeiten markante Exportsteigerungen. Vor allem in Deutschland und Italien wird viel Schweizer Käse konsumiert. Der Erfolg des Testläufers für einen umfassenden Agrarfreihandel ruft nach einer Ausweitung auf weitere Bereiche der Landwirtschaft. [mehr »](#)

Grafik des Monats: Die NFA – Wichtiges Element des Föderalismus

Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur vereinfachen

econiessuisse hat am 29. Juni eine Gesamtschau zu den Schweizer Infrastrukturnetzen präsentiert. Der Wirtschaftsverband legt den umfassenden Bericht als Resultat einer tiefgehenden Analyse der wichtigsten Infrastrukturektoren vor. Er zeigt auf, wo die Schweiz im internationalen Vergleich steht und in welchen Bereichen der grösste Nachholbedarf besteht. [mehr »](#)

Einheitssatz und einfachere Praxis bei der Mehrwertsteuer

Der Bundesrat hat den Einheitssatz als beste Lösung bei der Mehrwertsteuer bestätigt. Die parlamentarische Beratung beginnt Ende August. Beim neuen Mehrwertsteuergesetz klären sich wichtige Praxisfragen. Die elektronische Abrechnung rückt näher. [mehr »](#)

Kolumne aus Brüssel: Euro-Zone soll stabilisiert werden

Mehr Fairness in Kartellverfahren

Der Bundesrat will mit einer Revision des Kartellgesetzes ein neues institutionelles Modell der Wettbewerbsbehörde schaffen. Die Neuordnung der Institutionen zielt auf eine strikte Trennung von Untersuchungs- und Entscheidbehörde. Dadurch soll die Rechtsstaatlichkeit der kartellrechtlichen Entscheide im Interesse des Wettbewerbs erhöht werden. Damit wird ein wichtiges Anliegen der Kartellrechtsevaluation von economiessuisse aufgenommen. [mehr »](#)

Volksschule – Weniger ist mehr

Die obligatorische Schule soll eine Vielzahl von Kompetenzen vermitteln. Die Gefahr besteht, dass das Schiff überladen wird. Resultate einer Umfrage von economiessuisse zeigen, dass aus der Sicht der Unternehmen viele Schulabgänger mangelnde Kenntnisse in Erstsprache und Mathematik aufweisen. economiessuisse fordert eine Fokussierung auf das Wesentliche. [mehr »](#)

Schwerpunkte unserer Mitglieder: Swiss Retail Federation

Koordinierte Kommunikation in Brüssel

Die Schweiz existiert nicht – Das ist zumindest der Eindruck, den man bei den EU-Institutionen in Brüssel erhält. Um das zu ändern, wollen die in Brüssel vertretenen Institutionen der Schweizer Wirtschaft und Verwaltung enger zusammenarbeiten. Sie haben am 17. Juni erstmals mit interessierten Kreisen ihre Vorstellungen von koordinierten Kommunikationsmassnahmen besprochen. [mehr »](#)

Erschliessung von Privatkapital wie z.B. Privat Public Partnerships.

EFTA unterzeichnet Freihandelsabkommen mit der Ukraine

Im Zentrum des EFTA-Ministertreffens stand die Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens mit der Ukraine. Anlass zu Diskussionen gaben die Problem Islands mit drohenden Klagen im Zuge der Finanzkrise und ein Schlussbericht einer EFTA-Arbeitsgruppe, der neue Elemente auf dem Gebiet von Umwelt und Arbeitsnormen für künftige Freihandelsabkommen enthält. [mehr »](#)

KMU-Portrait: Dectris – Hochempfindliche Röntgenkameras aus Baden

US-Gerichtsverfahren – Unternehmen mit extraterritorialem Recht konfrontiert

Ausländische Unternehmen sind regelmässig mit Prozessen vor amerikanischen Gerichten konfrontiert, die sich aus der extraterritorialen Anwendung des amerikanischen Rechts ergeben, obwohl der Zusammenhang mit den Aktivitäten in den Vereinigten Staaten nur schwach ist. Die Wirtschaftsverbände spielen mit ihrer Intervention bei den zuständigen Gerichten („Amicus curiae brief“) eine wichtige Rolle. [mehr »](#)

Neue Version der Incoterms®-Regeln der ICC im September erhältlich

Im September wird die neue Version der Incoterms®-Regeln der Internationalen Handelskammer (ICC) erhältlich sein. Die komplett überarbeitete Fassung der weltweit bekannten Handelsklauseln berücksichtigt aktuelle Entwicklungen in der Handelspraxis und im Transportwesen. Sie wird zum 1. Januar 2011 gültig. [mehr »](#)

Glasfasernetz national ausbauen

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben einen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für ein Glasfasernetz bewilligt. Gemäss Conrad Ammann, dem Direktor des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (EWZ), würden sich die Investitionen jedoch nicht lohnen. Der Aufwand muss daher kritisch hinterfragt werden, weil bei der Abstimmung die „Eigenwirtschaftlichkeit“ als Bedingung gestellt wurde und Zürich eine entscheidende Rolle spielt: Wenn es in Zürich einem EW nicht gelingt, eigenwirtschaftlich zu bauen, gelingt es anderswo kaum. [mehr »](#)

Ganzen Newsletter drucken (PDF, 19 Seiten, 300 KB)

Agenda

18.11. Vernehmlassung: Bundesgesetz über das Messwesen

Publikationen

- » Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (2008-2011)
- » Vernehmlassungsantwort: Genehmigung und Änderung vom 4. Juni 2004 zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen)
- » Studie: Netzinfrastrukturen - Effizient in die Zukunft investieren
- » Medienmitteilung: Effizient in die Zukunft investieren
- » Medienmitteilung: Einheitssatz bleibt beste Lösung
- » dossierpolitik: Volksschule: Fokus auf das Wesentliche
- » Medienmitteilung: Volksschule: Fokus auf das Wesentliche
- » Vernehmlassung Embargogesetz, EmbG
- » Dritte Woche Sommersession
- » Medienmitteilung: Klare Absage an schädliche Steuererhöhungen
- » Medienmitteilung: Wichtiges Zeichen für den Standort Schweiz
- » Georgischer Premierminister S.E. Nika Gilauri trifft Schweizer Wirtschaftsvertreter

Sichere Stromversorgung mit erneuerbarer und Kernenergie

01.07.2010 17:00

Die Versorgungslücke zeichnet sich schon heute im Winterhalbjahr ab. Importe werden immer schwieriger, da auch in der EU kaum mehr Kraftwerke gebaut werden können. Bis 2025 muss die erste Generation der Schweizer Kernkraftwerke ersetzt werden. Wie schon heute wird auch in Zukunft der ideale Mix aus erneuerbaren Energien und Kernenergie die zuverlässige, kostengünstige und umweltfreundliche Versorgung der Schweiz ermöglichen.



Seit rund 25 Jahren wurde in der Schweiz kein grösseres Kraftwerk mehr gebaut. Neue Hoch- und Höchstspannungsleitungen benötigen oft Jahrzehnte für die Fertigstellung. Bau und Inbetriebnahme solcher Leitungen dauern jedoch meist nur wenige Monate. Gleichzeitig hat der Stromverbrauch stetig zugenommen. Seit wenigen Jahren muss die Schweiz im Winterhalbjahr gegen 15 Prozent der konsumierten Energie einführen – Tendenz steigend. Ein starkes Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum, gestiegene Komfort-

ansprüche, Informatik und Telekommunikation sowie der Schutz des Klimas vor Treibhausgasemissionen sind deren Hauptgründe.

Die Versorgungslücke ist heute schon absehbar

Um eine Versorgungslücke im Winterhalbjahr abzuwenden, braucht die Schweiz in wenigen Jahren zusätzliche Kraftwerkskapazitäten. Kritisch wird die Versorgungslage, wenn die erste Generation der Kernkraftwerke ausser Betrieb genommen wird. Das wird in den Jahren 2020 bis 2025 der Fall sein. Im gleichen Zeitraum werden nach und nach die langfristigen Bezugsverträge für Strom aus französischen Kernkraftwerken auslaufen. Damit wird in wenigen Jahren in den kalten Wintermonaten ein bedeutender Teil der heute noch gesicherten Stromversorgung wegfallen. Die Schweiz kann in Zukunft nicht mehr wie bisher auf ausländische Lieferungen zurückgreifen. Auch unsere Nachbarländer brauchen immer mehr Strom und können keine neuen Kraftwerke bauen. Insbesondere für fossile Kraftwerke ohne aktive Verminderung der CO₂-Emissionen gibt es keine Zukunftsperspektive. Deshalb droht die Stromlücke auch unserem Nachbarland Deutschland und der EU als Ganzes.

Der Beitrag der erneuerbaren Energien ist wichtig, aber reicht noch nicht aus

Die Schweiz hat sich zum Ziel gesetzt, bis im Jahr 2035 den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Erdwärme, Kleinwasserkraftwerke, Wind, Biomasse und Sonnenenergie) auf 5400 Gigawattstunden zu erhöhen. Während die Erdwärme (Geothermie) noch immer im Forschungsstadium steht, wachsen die Beiträge der anderen erneuerbaren Energien nur sehr langsam. Mit 500 Millionen Franken pro Jahr stehen mittlerweile mehr als genug finanzielle Mittel zur Verfügung. Sie können jedoch nicht eingesetzt werden, da die Potenziale entweder begrenzt sind (Biomasse) oder im Konflikt zu Umweltzielen stehen (Windenergie, Wasserkraft). Die Sonnenenergie ist im schweizerischen Mittelland praktisch nur in den Sommermonaten nutzbar, wenn ohnehin schon im Überfluss Wasser in den bestehenden Kraftwerken genutzt wird.

Erneuerbare Energien und Kernenergie: die ideale Kombination

Der Beitrag der erneuerbaren Energien wird in Zukunft deutlich steigen. Grossprojekte, die die Windenergie der Nordsee mit der Sonnenenergie Südeuropas und der Sahara verbinden, brauchen aber noch mindestens 40 Jahre bis zu ihrer Inbetriebnahme. Für die Sicherstellung der Stromversorgung der Schweiz sind Lösungen in zehn bis 15 Jahren nötig. Deshalb lässt sich die sichere Versorgung auch weiterhin nur mit einem „sowohl als auch“ von erneuerbaren Energien und dem Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke gewährleisten.

Rückfragen:

urs.naef@economiesuisse.ch



Agrarfreihandel mit der EU – funktioniert auch in schwierigem Umfeld

01.07.2010 17:00

Die Schweizer Käseproduzenten verzeichnen nach Startschwierigkeiten markante Exportsteigerungen. Vor allem in Deutschland und Italien wird viel Schweizer Käse konsumiert. Der Erfolg des Testläufers für einen umfassenden Agrarfreihandel ruft nach einer Ausweitung auf weitere Bereiche der Landwirtschaft.

Aller Anfang ist schwer. Den Wahrheitsgehalt dieses Sprichworts mussten auch die Schweizer Käseproduzenten erfahren, als der Import von Käse nach der Inkraftsetzung des Freihandelsabkommens mit der EU im Juni 2007 deutlich anstieg, während die Exporte tendenziell stagnierten. Während der letzten drei Jahre haben die Exporte der Schweizer Produzenten jedoch deutlich an Volumen zugenommen, von Januar bis Mai 2010 stieg das Exportvolumen im Vergleich zur Vorjahresperiode um rund 1111 Tonnen an und liegt nun bei 23'408 Tonnen. Im gleichen Zeitraum verzeichnete der Import einen ähnlich hohen Zuwachs von 1196 Tonnen und liegt bei 18'838 Tonnen Käse.

Im Ausland besonders beliebt sind Hartkäsespezialitäten wie beispielsweise Bergkäse oder Gruyère. Aber auch beim Weichkäse, ein traditionell hart umkämpftes Segment, erzielen die Schweizer Produzenten erfreuliche Absatzzahlen. Am erfolgreichsten ist der Schweizer Käse bis anhin in den Nachbarländern Deutschland, Italien und Frankreich.

Diese positiven Zahlen sind insbesondere deswegen bemerkenswert, weil das wirtschaftliche Umfeld garstig ist. Zum einen ist die generelle Nachfrage in Europa nach wie vor verhalten, die Konjunktur kommt nur schleppend voran. Zum anderen werden die Schweizer Exporte durch die Euro-Schwäche gebremst.

Die positive Exportentwicklung beim Käse legt nahe, dass der Agrarfreihandel trotz starkem Gegenwind ein Erfolgsmodell ist. Es ist deshalb nur konsequent und folgerichtig, den nächsten Schritt zu tun und mit der EU ein Abkommen über einen umfassenden Agrarfreihandel anzustreben.

Rückfragen:

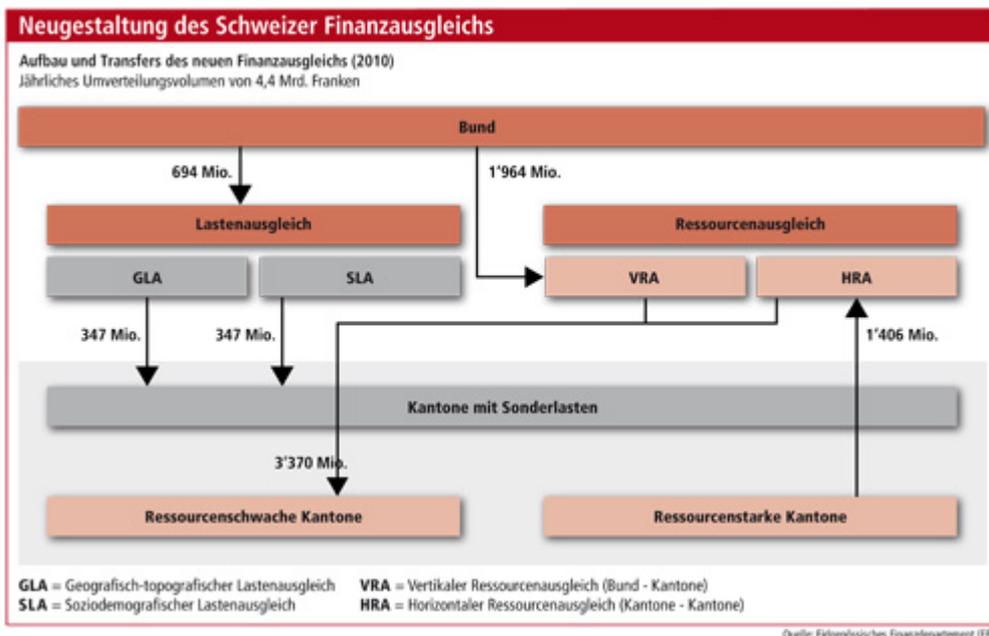
rudolf.minsch@economiesuisse.ch

Grafik des Monats: Die NFA – Wichtiges Element des Föderalismus

01.07.2010 17:00

Der erste Wirksamkeitsbericht zur NFA zeigt: Die hochgesteckten Ziele wurden bisher erreicht. Es besteht jedoch die Gefahr, dass der finanzielle Ausgleich zu sehr in den Mittelpunkt rückt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich ein Deckel für das gesamte Transfersystem.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) wird eine Verbesserung der Effizienz und Anreizstruktur des Schweizer Föderalismus angestrebt. Zu diesem Zweck wurden die Kompetenzen und Finanzströme zwischen Bund und Kantonen voneinander entflochten. Ein neues Ausgleichssystem mit mehrheitlich zweckfreien Beiträgen stärkt nun die Eigenverantwortung der Kantone. Die entsprechenden Verfassungsbestimmungen sind seit Anfang 2008 in Kraft.



Verschiedene Ausgleichsgefässe

Das Ausgleichssystem ermöglicht, dass alle Kantone zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet sind und stellt den Steuerwettbewerb durch das Abgelten von Sonderlasten auf eine faire Basis.

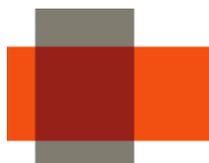
- Lastenausgleich: Der Bund finanziert den Lastenausgleich, der aus zwei gleich grossen Gefässen von jeweils 347 Millionen Franken besteht. Damit werden sowohl die Sonderlasten der Berggebiete (Siedlungshöhe, Steilheit des Geländes usw.) wie auch jene der Zentren (Armut, Altersstruktur, Ausländerintegration usw.) berücksichtigt.
- Ressourcenausgleich: Zusammen mit den acht ressourcenstarken Kantonen finanziert der Bund den Ressourcenausgleich im Umfang von fast 3,4 Milliarden Franken. Davon profitieren jene 18 Kantone, die ein unterdurchschnittliches Ressourcenpotenzial (Steuereinnahmen) aufweisen.
- Härteausgleich: Bund und Kantone finanzieren mit 366 Millionen Franken zusätzlich den Härteausgleich, der jenen Kantonen zugutekommt, die mit dem Wechsel vom alten zum neuen Finanzausgleich schlechtergestellt worden wären. Er ist auf maximal 28 Jahre befristet und wird nach acht Jahren um jährlich fünf Prozent gekürzt.

Prüfen eines Deckels für das Transfersystem

Die NFA befindet sich in einem stetigen Spannungsfeld zwischen der Stärkung des Steuerwettbewerbs und dem Wunsch nach Ausgleich und Umverteilung. Wie die Forderungen einiger Kantone und Städte zeigen, besteht weiterhin Diskussionsbedarf über die Ausgestaltung der Ausgleichsmechanismen. Damit verbunden ist die Gefahr, dass die Transferbeträge laufend erhöht werden. Um falsche Anreize zu vermeiden, setzt sich [economiesuisse](http://economiesuisse.ch) für eine Deckelung des Transfersystems ein. Zu prüfen sind Grenzen im Verhältnis zum BIP oder im Verhältnis zum konsolidierten Ressourcenpotenzial der Kantone.

Rückfragen:

martin.weder@economiesuisse.ch



economiesuisse

Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur vereinfachen

01.07.2010 17:00

economiesuisse hat am 29. Juni eine Gesamtschau zu den Schweizer Infrastrukturnetzen präsentiert. Der Wirtschaftsdachverband legt den umfassenden Bericht als Resultat einer tiefgehenden Analyse der wichtigsten Infrastrukturektoren vor. Er zeigt auf, wo die Schweiz im internationalen Vergleich steht und in welchen Bereichen der grösste Nachholbedarf besteht.

Gerade im Bereich der Verkehrsinfrastruktur besteht in der Schweiz ein grosses Problem. Die Finanzierung ist komplex, verzerrt und nicht verursacherorientiert. Einerseits werden Infrastrukturausgaben durch zweckgebundene Einnahmen wie Mineralölsteuer, LSVA, Verkauf der Autobahnvignette sowie Mehrwertsteuerpromille gedeckt. Andererseits werden allgemeine (Bundes-)Mittel verwendet. Zudem fällt eine verworrene Mittelverwendung der Einnahmen und ein betragsmässig hoher Transfer (rund zwei Milliarden Franken pro Jahr) von Strassenabgabeerträgen zu anderen Verkehrsträgern auf.

Vor dem Hintergrund des engen finanziellen Spielraums des FinöV-Fonds und der zu erwartenden Abnahme der Mineralölsteuererträge ist fraglich, wie geplante Teilprojekte der Bahn 2030 oder immer neu auftretende Unterhaltskosten in Zukunft finanziert werden können. Fondslösungen haben zwar den Vorteil, eine langfristige Finanzierung ohne jährliche Budgetdiskussionen zu ermöglichen. Gleichzeitig bergen sie aber die Gefahr, dass die Übersicht über vorhandene Mittel verloren geht und die Fonds dadurch masslos überschuldet werden. Vollumfängliche Transparenz ist hier angezeigt.

Ein bei den Konsumenten erfolgreiches Verkehrsmodell, das nicht finanzierbar ist, bringt langfristig alle Beteiligten in grosse Schwierigkeiten. Nötige Kapazitätsausbauten können nicht finanziert werden bzw. müssen von Akteuren erbracht werden, die wenig bis gar keinen Nutzen aus den Neu- und Umbauten ziehen. Deshalb ist eine stärker nach dem Verursacherprinzip ausgerichtete Finanzierung zwingend nötig.

Rückfragen:

stefan.vannoni@economiesuisse.ch



economiesuisse

Einheitssatz und einfachere Praxis bei der Mehrwertsteuer

01.07.2010 17:00

Der Bundesrat hat den Einheitssatz als beste Lösung bei der Mehrwertsteuer bestätigt. Die parlamentarische Beratung beginnt Ende August. Beim neuen Mehrwertsteuergesetz klären sich wichtige Praxisfragen. Die elektronische Abrechnung rückt näher.

Der Bundesrat hat entschieden, die Reform der Mehrwertsteuer konsequent fortzusetzen und dem Parlament weiterhin den Einheitssatz mit wenigen Steuerausnahmen vorzuschlagen. Im Rahmen der Zusatzbotschaft hat er zwei weitere Reformvarianten geprüft. Diese schneiden aber deutlich schlechter ab. Sowohl hinsichtlich der administrativen Entlastung als auch bezüglich seines Wachstumsbeitrags ist der Einheitssatz klar die beste Lösung. economiesuisse hat den Entscheid des Bundesrats begrüsst ([siehe Medienmitteilung](#)).

Die Wirtschaftskommission des Nationalrats wird sich Ende August mit der Vorlage befassen. Zu wünschen ist ihr eine gründliche, sachorientierte Beratung. Die Schweiz kann in einem wichtigen Steuerbereich eine kostengünstige, wachstumsfreundliche Lösung schaffen, die für die Zukunft Bestand hat. Während in Europa die Steuersätze steigen und die Systeme immer komplizierter werden, kann die Schweiz den umgekehrten Weg beschreiten. International ist unbestritten, dass eine einfache, unverzerrte, einheitliche Mehrwertsteuer nicht nur der Wirtschaft am wenigsten schadet, sondern auch am gerechtesten ist. Neuseeland und Singapur praktizieren den Einheitssatz seit Jahren problemlos.

Klärung offener Fragen beim neuen Mehrwertsteuergesetz

Offene Fragen der Praxis unter dem neuen Mehrwertsteuergesetz betreffen die Abstimmung mit dem Lohnausweis. Entgegen ursprünglicher Pläne verzichtet die Steuerverwaltung darauf, auf der unentgeltlichen Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort (Buchstabe F im Lohnausweis) sowie auf der Kantinenverpflegung/Lunch-Checks (Buchstabe G) die Mehrwertsteuer zu erheben. Diese für viele Steuerpflichtige relevante Entlastung konnte im Mehrwertsteuer-Konsultativgremium erzielt werden, in dem economiesuisse aktiv vertreten ist. Im Fall der ebenfalls offenen Frage des Vorsteuerabzugs bei Holdinggesellschaften geht die Lösung dahin, dass bei reinen Holdings der volle Vorsteuerabzug gewährt wird, bei gemischten Gesellschaften der Vorsteuerabzug im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit. Die gesamte neue Praxis soll bis Ende September vorliegen.

Pläne für die elektronische Abrechnung

Die elektronische Abrechnung der Mehrwertsteuer ist ein altes Anliegen der Unternehmen. Die Steuerverwaltung hat jüngst ein beschleunigtes Vorgehen angekündigt. Im Herbst ist ein Pilotversuch geplant. Mit der definitiven Einführung ist im Verlauf des Jahres 2011 zu rechnen.

Rückfragen:

frank.marty@economiesuisse.ch



economiesuisse

Kolumne aus Brüssel: Euro-Zone soll stabilisiert werden

01.07.2010 17:00

Am 11. Juni ermahnten die Präsidenten der europäischen Wirtschaftsverbände die EU-Staaten, unverzüglich konkrete Massnahmen zur Stabilisierung des Euro-Raums an die Hand zu nehmen. Damit soll die Leitwährung stabilisiert und der Staatsbankrott von EU-Staaten abgewendet werden.

Der Inhalt der sogenannten „**Erklärung von Madrid**“ zuhanden der Tagung des Ministerrats vom 17. Juni spricht eine klare Sprache:

- Die Unabhängigkeit der nationalen und europäischen statistischen Ämter soll gestärkt werden, um eine glaubwürdige Datenlage zu garantieren.
- Die Staatsdefizite und die Neuverschuldung sollen durch die Einführung von Schuldenbremsen auf allen Ebenen der öffentlichen Haushalte abgebaut werden.
- Massnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Sozialversicherungssysteme sind nötig.
- Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank muss garantiert sein.

Letztlich geht es darum, den mit Füüssen getretenen Maastricht-Regeln wieder Bedeutung zu verschaffen. Die Erklärung von Madrid wie auch das dazugehörige **Grundlagenpapier** von BUSINESSEUROPE zur langfristigen Stabilisierung der Euro-Zone entsprechen in vollem Umfang den wirtschaftsliberalen Grundsätzen, die economiesuisse vertritt und welche die letzten zehn Jahre die Schweiz aus der Schuldenfalle und nun erfolgreich durch die widrigen Umstände der Weltwirtschaftskrise geführt haben. Die Aufnahme des Prinzips der schweizerischen Schuldenbremse in die Papiere von BUSINESSEUROPE ist Ausdruck dieses erfolgreichen Wegs.

Rückfragen:

francois.baur@economiesuisse.ch



economiesuisse

Mehr Fairness in Kartellverfahren

01.07.2010 17:00

Der Bundesrat will mit einer Revision des Kartellgesetzes ein neues institutionelles Modell der Wettbewerbsbehörde schaffen. Die Neuordnung der Institutionen zielt auf eine strikte Trennung von Untersuchungs- und Entscheidbehörde. Dadurch soll die Rechtsstaatlichkeit der kartellrechtlichen Entscheide im Interesse des Wettbewerbs erhöht werden. Damit wird ein wichtiges Anliegen der Kartellrechtsevaluation von economiesuisse aufgenommen.

Ohne Rechtssicherheit gibt es keinen echten Wettbewerb. Die Marktteilnehmer sind darauf angewiesen, dass die Wettbewerbsbehörde ihre Schiedsrichterfunktion klar und fair wahrnimmt. Ebenso wichtig sind effiziente Verfahren, die hohen rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen. Der Bundesrat will dies gestützt auf verschiedene Untersuchungen über die Wirksamkeit des geltenden Kartellgesetzes neben einzelnen materiellen Änderungen verbessern. Er schlägt eine umfassende Neugestaltung der Institutionen vor. Das Ziel ist es, die Untersuchungs- und Entscheidbehörde strikt zu trennen.

Neu Wettbewerbsbehörde und neues Bundeswettbewerbsgericht

Der Bundesrat stellt in seinem Kartellgesetzentwurf ein neues institutionelles Modell mit einer zweistufigen Behörde vor. Das Sekretariat würde zu einer eigenständigen, vom Bundesrat unabhängigen, rein untersuchenden Wettbewerbsbehörde mit Globalbudget aufgewertet. Die heutige WEKO soll zu einem neuen Bundeswettbewerbsgericht als Entscheidungsinstanz umgebaut werden. Das neue Bundeswettbewerbsgericht soll aus vollamtlichen und nebenamtlichen Richtern zusammengesetzt sein.

Seminar aus Sicht der Unternehmen

Mit seinem Modell-Vorschlag nimmt der Bundesrat verschiedene Empfehlungen der Evaluationsstudie „Unternehmen im Wettbewerb“ von economiesuisse auf. Der nun zur Vernehmlassung vorgelegte Entwurf gilt es genau zu prüfen. economiesuisse wird die wettbewerbspolitische Debatte weiterhin aktiv begleiten. Die umfassende institutionelle Neugestaltung der Wettbewerbsbehörden wird im Herbst 2010 in einem von economiesuisse organisierten Seminar vertiefter beleuchtet.

Mehr Informationen:



Studie „Unternehmen im Wettbewerb“

Rückfragen:

thomas.pletscher@economiesuisse.ch



economiesuisse

Volksschule – Weniger ist mehr

01.07.2010 17:00

Die obligatorische Schule soll eine Vielzahl von Kompetenzen vermitteln. Die Gefahr besteht, dass das Schiff überladen wird. Resultate einer Umfrage von economiesuisse zeigen, dass aus der Sicht der Unternehmen viele Schulabgänger mangelnde Kenntnisse in Erstsprache und Mathematik aufweisen. economiesuisse fordert eine Fokussierung auf das Wesentliche.

Das Ausbildungsprofil der Volksschule hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Es ist umfassender geworden und betrifft sämtliche Bereiche der kindlichen Entwicklung. Das Bestreben, den Volksschülern möglichst viele Kompetenzen auf den Weg mitzugeben, kann die Kapazität der obligatorischen Schule aber auch sprengen und in einen Qualitätsverlust münden.

Dass Tendenzen in diese Richtung bestehen, zeigt eine Umfrage bei Schweizer Unternehmen, die economiesuisse in Zusammenarbeit mit ausgewählten Industrie- und Handelskammern durchgeführt hat. Die Resultate sprechen eine deutliche Sprache: Für beinahe alle antwortenden Betriebe sind die Fächer Erstsprache und Mathematik zentral. Die Kompetenzen der Schulabsolventen in diesen beiden Fächern bewerten die Lehrmeister und Personalverantwortlichen jedoch mehrheitlich als unbefriedigend, auch bei nicht kognitiven Kompetenzen wie Motivation und Disziplin besteht Verbesserungspotenzial. Um diese Defizite zu beheben, fordert economiesuisse die Konzentration auf das Wesentliche und eine Verbesserung des Dialogs zwischen den Stakeholdern der Volksschule.

economiesuisse unterstützt HarmoS und den Lehrplan21. Das Konkordat schafft grössere Transparenz und eine bessere Vergleichbarkeit, fördert den föderalistischen Wettbewerb und führt dadurch zu einer Qualitätssteigerung im Schulbereich.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz will den Erreichungsgrad von Basisstandards regelmässig im Rahmen eines schweizerischen Bildungsmonitorings überprüfen. Dies ist richtig, reicht aber nicht: economiesuisse fordert, dass das Monitoring über die Analyse von Basisstandards hinausgeht und die Kompetenzen der Schüler umfassend testet. Damit jeder Kanton weiss, wie gut seine „Guten“ und wie gut seine „Besten“ sind.

Rückfragen:

philipp.bauer@economiesuisse.ch



economiesuisse

Schwerpunkte unserer Mitglieder: Swiss Retail Federation

01.07.2010 17:00

Die Swiss Retail Federation vereinigt als nationaler Detailhandelsverband an die 20 mittlere und grössere Unternehmen des Schweizer Detailhandels. Zu den Mitgliedern zählen Unternehmen wie Manor, Jelmoli, IKEA, Conforama, C&A, Vögele Shoes, Valora, Spar und Volg. Die Mitglieder des Verbandes erwirtschaften im Jahr zusammen rund 11 Milliarden Franken Umsatz und beschäftigen an die 40'000 Mitarbeiter. Hervorgegangen ist die Swiss Retail, die heute von Ständerat Bruno Frick präsiert wird, aus dem 1939 gegründeten Warenhausverband.

Die Swiss Retail Federation versteht sich als Sprachrohr ihrer Mitglieder gegenüber den Behörden. Als nationaler Verband tritt sie in erster Linie gegenüber den Behörden des Bundes auf, engagiert sich aber auch auf kantonaler Ebene, falls dies die Situation erfordert. Hauptziel des Verbandes ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Mitglieder. Dazu gehören liberale Ladenöffnungszeiten, ein freiheitliches Arbeitsrecht, die Verhinderung unnützer verkehrspolitischer Restriktionen, die administrative und finanzielle Entlastung bei Abgaben und Steuern, der Abbau von Importschranken und eine marktorientierte Landwirtschaft. Um diese Ziele zu erreichen, kooperiert Swiss Retail mit anderen Organisationen und ist Mitglied zahlreicher Vereinigungen. Dazu gehören Vereinigungen wie economiessuisse, VSIG Handel Schweiz, der Verband elektronischer Zahlungsverkehr oder die Berufsbildungsorganisation Bildung Detailhandel Schweiz. Weiter schliesst der Verband auch Rahmenvereinbarungen – beispielsweise bei der Abwicklung von Zahlungen mit Kredit- und Debitkarten – ab, dank denen die Mitglieder von günstigeren Konditionen profitieren.

Mehr Informationen:

www.swiss-retail.ch



economiesuisse

Koordinierte Kommunikation in Brüssel

01.07.2010 17:00

Die Schweiz existiert nicht – Das ist zumindest der Eindruck, den man bei den EU-Institutionen in Brüssel erhält. Um das zu ändern, wollen die in Brüssel vertretenen Institutionen der Schweizer Wirtschaft und Verwaltung enger zusammenarbeiten. Sie haben am 17. Juni erstmals mit interessierten Kreisen ihre Vorstellungen von koordinierten Kommunikationsmassnahmen besprochen.

Vordergründig sind die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU unproblematisch und führen kaum zu grösseren Diskussionen. Deshalb ist die Schweiz für die EU-Institutionen auch kein Thema. Wenn sie es ist, dann weil man ihr vorwirft, sich in Steuerfragen unkooperativ zu verhalten, ein Steuerparadies zu sein und sich nur dort auf Beziehungen mit der EU einzulassen, wo es für sie nützlich sei. Wie eng verflochten und intensiv die Beziehungen zum Nutzen beider Seiten tatsächlich sind, bleibt den EU-Institutionen – ausser einigen wenigen damit befassten Spezialisten in Kommission und EU-Rat – weitgehend verborgen.

Um dieses einseitige Bild der Schweiz zu ändern, haben sowohl die Bundesverwaltung als auch economiesuisse voneinander unabhängige Kommunikationskonzepte erarbeitet. Diese erwiesen sich jedoch im Vergleich als weitgehend übereinstimmend. Ziel dieser langfristig angelegten Arbeit ist es, den Kenntnisstand über die Schweiz bei den EU-Institutionen faktenbasiert zu erhöhen, die Schweiz als verlässlichen, solidarischen Partner der EU zu zeigen und ihre Interessen insbesondere bei Themen welche die bilateralen Beziehungen betreffen in Brüssel aktiver zu kommunizieren. Die Verbesserung des Kenntnisstands über die Schweiz bei den EU-Institutionen – vornehmlich dem mit neuen Kompetenzen ausgestatteten EU-Parlament – ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Fortsetzung des bilateralen Wegs.

Rückfragen:

francois.baur@economiesuisse.ch



economiesuisse

EFTA unterzeichnet Freihandelsabkommen mit der Ukraine

01.07.2010 17:00

Im Zentrum des EFTA-Ministertreffens stand die Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens mit der Ukraine. Anlass zu Diskussionen gaben die Probleme Islands mit drohenden Klagen im Zuge der Finanzkrise und ein Schlussbericht einer EFTA-Arbeitsgruppe, der neue Elemente auf dem Gebiet von Umwelt und Arbeitsnormen für künftige Freihandelsabkommen enthält.

Am EFTA-Ministertreffen wurde ein umfassendes Freihandelsabkommen mit der Ukraine unterzeichnet. Die vorgesehene Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit Peru konnte nicht stattfinden. Die Maschine der peruanischen Regierungsdelegation musste in Boston notlanden und eine rechtzeitige Weiterreise war nicht möglich.

Das Ministertreffen stand auch im Zeichen der Probleme Islands mit anlaufenden Gerichtsverfahren gegen diskriminierende Massnahmen des Landes zur Lösung der Finanzkrise. Island wird insbesondere vorgeworfen, beim Zusammenbruch isländischer Banken einzelne Gläubigerkategorien bevorzugt behandelt zu haben. Für Island steht mit einem potenziellen Klagevolumen von mehreren Dutzend Milliarden Euro sehr viel auf dem Spiel.

Stark umstritten war der Schlussbericht einer EFTA-Arbeitsgruppe, welcher neue Elemente auf dem Gebiet von Umwelt und Arbeitsnormen für künftige Freihandelsabkommen enthält. Der Schlussbericht wurde von den EFTA-Ministern sehr begrüsst. Die Aufnahme von Umwelt und Arbeitsnormen in Freihandelsabkommen sei jedoch nicht zwingend, wie die Minister verdeutlichten. Wirtschaftsvertreter aus Liechtenstein und der Schweiz lehnten den Schlussbericht klar ab. Zudem wurde von den Sozialpartnern und den Parlamentariern bemängelt, dass ihnen der Text weniger als 24 Stunden vor der Verabschiedung durch die Minister vorgelegt wurde. Dies verunmöglichte eine ernstzunehmende Involvement der hierfür vorgesehenen Konsultativgremien.

Rückfragen:

jan.atteslander@economiesuisse.ch



KMU-Portrait: Dectris – Hochempfindliche Röntgenkameras aus Baden

01.07.2010 17:00

Die Firma Dectris in Baden ist ein Paradebeispiel dafür, dass Spitzenforschung nicht im Elfenbeinturm stattfinden muss, sondern zur Gründung erfolgreicher KMUs führen kann. Entstanden aus einem Forschungsprojekt am Paul Scherrer Institut, entwickeln heute 27 Mitarbeitende um CEO Dr. Christian Brönnimann hochempfindliche Röntgenkameras für Forschung und Industrie.

Beim Stichwort „Röntgen“ denken die meisten Menschen an Arztpraxen und komplizierte Knochenbrüche. Doch Röntgenstrahlen eignen sich nicht nur zur Schadensermittlung nach dem letzten Fussballspiel, sondern auch zur Darstellung der räumlichen atomaren Struktur von Materien, beispielsweise eines Virus. Die Methode, die dies möglich macht, wird Röntgenstreuung genannt und trägt wesentlich zu Fortschritten in der biochemischen Forschung oder im industriellen Bereich bei. Die Pharmaforschung etwa greift bei der Entwicklung neuer Medikamente auf die Technologie zurück – denn wer einen Wirkstoff gegen ein Virus kreieren will, muss dessen Aufbau kennen. Im industriellen Bereich kommt die Methode der Röntgenstreuung bei der Produktionsüberwachung oder beim sogenannten non-destructive-testing zum Einsatz. Die Technologie erlaubt es zum Beispiel, ein Joghurt auf Fremdkörper zu testen, ohne den Becher zu öffnen.

Damit die Beugung von Röntgenstrahlen an geordneten Strukturen, wie die Röntgenstreuung im Fachjargon beschrieben wird, fürs menschliche Auge sichtbar gemacht werden kann, muss sie mittels Kamera oder Film aufgenommen werden. Herkömmliche Verfahren arbeiten mit der Umwandlung von Röntgenstrahlen in Licht, das anschliessend mit einer Kamera aufgenommen wird. Problematisch dabei ist, dass die Genauigkeit beim Umwandlungsprozess beeinträchtigt wird. Deshalb setzt die neuartige Technologie von Dectris, das Single Photon Counting, genau an dieser Stelle an: Die Röntgenkameras aus Baden umgehen die Umwandlung und zählen stattdessen jedes einzelne Röntgenteilchen – die Röntgenquanten. Das ist nicht nur sehr viel schneller, sondern auch sehr viel präziser.

Spin-off des Paul Scherrer Instituts

Entstanden ist das ursprüngliche Projekt im Zusammenhang mit dem Bau der Synchrotron Lichtquelle Schweiz (SLS) am Paul Scherrer Institut. Für die SLS, ein gigantischer Röntgenapparat und Riesenmikroskop für die Spitzenforschung in einem, mussten Kameras entwickelt werden, die in der Lage sind, sehr intensive Röntgenstrahlung mit höchster Präzision zu messen und hohe Bildraten aufweisen. Diese Aufgabe war der Startschuss für die Entwicklung der Single Photon Counting-Technologie. Das Single Photon Counting zu entwickeln, war ein Projekt für Personen mit den Qualitäten eines Ausdauerläufers: Die Entwicklung dauerte neun Jahre, diverse Rückschläge inbegriffen. Nachdem sich aber ab 2005 der Durchbruch abzuzeichnen begann, entschloss sich der damalige Projektleiter am PSI und heutige CEO von Dectris, Dr. Christian Brönnimann, die Technologie nicht von ausländischen Firmen patentieren zu lassen, sondern sie selbstständig in der Schweiz weiterzuentwickeln und zu kommerzialisieren. Aus einem Forschungsprojekt entstand so das Badener KMU Dectris.



Dectris hat die Umstellung vom Forschungsbetrieb zum KMU sehr gut gemeistert. Seit der Gründung ist die Firma stetig gewachsen und verfügt im Wissenschaftsmarkt bereits über einen Marktanteil von 25 bis 30 Prozent. Im bisher erfolgreichsten Geschäftsjahr 2009 wurden 70 Kamerasysteme ausgeliefert, hauptsächlich in die EU und nach Asien. Forscher und Unternehmertum waren ob dieser Leistungen derart begeistert, dass sie die Firma 2010 im Bereich Hightech/Biotech mit dem Swiss Economic Award, der bedeutendsten Auszeichnung für Jungunternehmen in der Schweiz, auszeichneten. Dass CEO Brönnimann auf diesen Erfolgen ausruht, ist nicht zu erwarten: Er plant bereits neue Entwicklungen und möchte in Zukunft noch stärker im industriellen Bereich – vor allem dem non-destructive-testing – Fuss fassen sowie Geräte für den Medizinmarkt entwickeln.

Mehr Informationen:

www.dectris.ch



US-Gerichtsverfahren – Unternehmen mit extraterritorialem Recht konfrontiert

01.07.2010 17:00

Ausländische Unternehmen sind regelmässig mit Prozessen vor amerikanischen Gerichten konfrontiert, die sich aus der extraterritorialen Anwendung des amerikanischen Rechts ergeben, obwohl der Zusammenhang mit den Aktivitäten in den Vereinigten Staaten nur schwach ist. Die Wirtschaftsverbände spielen mit ihrer Intervention bei den zuständigen Gerichten („Amicus curiae brief“) eine wichtige Rolle.

Die international ausgerichteten Schweizer Unternehmen müssen über die Auswirkungen solcher Prozesse Bescheid wissen. Sie müssen Strategien entwickeln, um kostspielige Verfahren zu vermeiden, und ihre Reaktion vorbereiten. Die Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer hat deshalb zusammen mit der ICC Schweiz und der Schweizerischen Bankiervereinigung eine Veranstaltung zu diesem Thema organisiert. Marc Cohen, Werner J. Hein, David Frick und Yannick Hausmann äusserten sich dabei aus der Perspektive eines global tätigen Schweizer Unternehmens. Nach den jüngsten Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs der USA wurden die wichtigen Auswirkungen der „Amicus curiae“-Interventionen geschildert. Die ICC Schweiz und economisesuisse sind so in mehreren Fällen aktiv geworden. Wirtschaftsverbände anderer Länder haben eine ähnliche Rolle gespielt.

Die Entscheidungen zeigen, dass der Gerichtshof solche Argumente berücksichtigt, besonders wenn die Parteien nicht alle wesentlichen Aspekte vertiefen können, z.B. Auswirkungen auf den internationalen Handel generell oder auf die öffentliche Ordnung in anderen Ländern als in den Vereinigten Staaten.

Allerdings müssen klare Kriterien und Verfahren für diese Interventionen geschaffen und die Abstimmung mit den betroffenen Unternehmen gewährleistet werden. Prozesse werden heute oft unter Zeitdruck und „ad hoc“ geführt. Daneben sind die extraterritorialen Auswirkungen der Gesetze und der Eingriffe der Regierungen allgemein durch eine bessere internationale Koordinierung zu begrenzen. Die ICC spielt für diese Tätigkeiten eine entscheidende Rolle.

Rückfragen:

thomas.pletscher@icc.ch



economisesuisse

Neue Version der Incoterms®-Regeln der ICC im September erhältlich

01.07.2010 17:00

Im September wird die neue Version der Incoterms®-Regeln der Internationalen Handelskammer (ICC) erhältlich sein. Die komplett überarbeitete Fassung der weltweit bekannten Handelsklauseln berücksichtigt aktuelle Entwicklungen in der Handelspraxis und im Transportwesen. Sie wird zum 1. Januar 2011 gültig.

Incoterms®-Klauseln wie EXW, FCA, FOB und DDP sind im globalen Handel zu gebräuchlichen Abkürzungen geworden. Sie kommen in nationalen und internationalen Kaufverträgen zum Einsatz und werden weltweit anerkannt und einheitlich verwendet. Die Klauseln legen die Verpflichtungen des Verkäufers und Käufers bei der Lieferung von Waren fest, wie etwa den Kosten- und Gefahrenübergang. Auf diese Weise können mögliche Missverständnisse und Rechtsstreitigkeiten von vorneherein vermieden werden.

Bei den Incoterms® 2010 wird die Zahl der Klauseln von 13 auf 11 reduziert, zwei Klauseln werden dabei neu geschaffen, wenig praxisrelevante Regeln herausgenommen. Jede Klausel wird außerdem durch einen ausführlichen einleitenden Anwendungshinweis ergänzt, der dem Nutzer zusätzlich Hilfestellung bietet.

Die Erfolgsgeschichte der ICC Incoterms®-Regeln reicht bis in das Jahr 1936 zurück, als diese erstmalig veröffentlicht wurden. Seitdem werden sie regelmäßig aktualisiert und den Entwicklungen in der globalen Handelspraxis angepasst.

Die ICC Switzerland wird die Einführung der neuen Handelsklauseln mit einer Reihe von Seminaren begleiten, die in Zusammenarbeit mit den Swiss Shippers' Council durchgeführt werden.

Die neue Fassung der Incoterms® 2010 kann in die deutsch-englischen und französisch-englischen Fassungen bei der ICC Switzerland **bestellt werden**.



economiesuisse

Glasfasernetz national ausbauen

01.07.2010 17:00

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben einen Rahmenkredit von 200 Mio. Franken für ein Glasfasernetz bewilligt. Gemäss Conrad Ammann, dem Direktor des Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ), würden sich die Investitionen jedoch nicht lohnen. Der Aufwand muss daher kritisch hinterfragt werden, weil bei der Abstimmung die „Eigenwirtschaftlichkeit“ als Bedingung gestellt wurde und Zürich eine entscheidende Rolle spielt: Wenn es in Zürich einem EW nicht gelingt, eigenwirtschaftlich zu bauen, gelingt es anderswo kaum.

Primäre Infrastrukturnetze wie Schienen- und Stromnetze sind aufwändig zu erstellen und lohnen sich nur dann, wenn sie langfristig betrieben werden können. Deshalb werden solche Netze meist nur einmal erstellt und dann als staatliches oder privates „natürliches“ Monopol betrieben – ein gutes Beispiel in der Telekommunikation ist das Kupfernetz. Die Hausanschluss-Drähte wurden einmal verlegt und können heute von den unterschiedlichen Anbietern gemietet werden (Entbündelung der letzten Meile). Das System des regulierten Netzzugangs findet sich in fast jedem Bereich der Infrastrukturen. Wichtig ist, dass der Zugang diskriminierungsfrei erfolgt und der regulierte Preis nicht nur die Kosten deckt, sondern auch einen angemessenen Gewinn ermöglicht. Unter diesen Bedingungen kann sichergestellt werden, dass das Netz sorgfältig gepflegt wird. Bei der Infrastruktur kann unter diesen Bedingungen Wettbewerb unter den Anbietern stattfinden.

Jetzt stellt sich die Frage, ob es für das EWZ überhaupt sinnvoll ist im Glasfasermarkt tätig zu sein. Im Prinzip wäre es vernünftiger, man überliesse Swisscom den Bau des Netzes und würde ein einziges nationales Netz bauen, das analog dem Kupfernetz den Wettbewerbern geöffnet wird. Sofern Swisscom die oben erwähnten Kriterien erfüllen würde, bräuchte es für eine solche Lösung nicht einmal neue Regulierungen. Als „Schiedsrichter“ könnte die Wettbewerbskommission fungieren. Ihr obliegt es auf Diskriminierungen hinzuweisen.

Rückfragen:

dominique.reber@economiesuisse.ch